

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6736

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH, Falkenstraße 11, D-23564 Lübeck

Herrn Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Falkenstraße 11
D-23564 Lübeck
Tel.: 04 51 / 7 06 55-0
Fax: 04 51 / 7 06 55-20
www.luebeck.org

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.11.2021

Unsere Zeichen
DG / CBJ

Datum
18.11.2021

Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3234,

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH hat zusammen mit den regionalen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften und den IHKs die Erarbeitung der Ansiedlungsstrategie von Beginn an konstruktiv begleitet. Im Ergebnis betrachten wir das Strategiepapier weitestgehend als zielführenden Leitfaden für Unternehmensansiedlungen. Ebenso finden die erarbeiteten strategischen Ziele unsere ausdrückliche Unterstützung, zumal international bedeutende Unternehmen aus den identifizierten Schlüsselbranchen bereits in Lübeck erfolgreich wirtschaften und expandieren.

Die Fokussierung auf den heimischen Markt unterstützen wir prinzipiell. Dennoch erkennen wir in diesem Kontext eine Schwäche aus unserer Sicht im Strategiepapier. In gewisser Hinsicht wird in dem Papier nicht ersichtlich, wie die handelnden Akteure das „*längerfristige anzustrebende Idealbild eines Welcome-Angebotes*“ in das vorhandene Netzwerk der regionalen Wirtschaftsförderungen, Technikzentren und Universitäten eingliedern sollen.

Mit der Vorgabe einer optimalen Ressourcenplanung empfiehlt sich zeitgleich die frühzeitige Einbindung regionaler Stakeholder in den Kommunikationsprozess, so dass im Zuge der Unternehmens- und Fachkräfteansprache ein einheitliches Bild vom Standort Schleswig-Holstein gezeichnet und die Netzwerkübergreifende Kommunikation gestärkt wird. Letzteres ist besonders wichtig mit Blick auf die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen.

Letztendlich wird nicht deutlich, welche konkreten Flächenansprüche für die identifizierten Zielbranchen zukünftig bestehen. Aus regionaler Sicht liefert die vorliegende Ansiedlungsstrategie keinen Lösungsweg aus dem Dilemma der erforderlichen Bereitstellung neuer Gewerbeflächen auf der einen Seite und dem 1,3-Hektar-Flächensparziel der Landesregierung auf der anderen Seite.

In diesem Zusammenhang nehmen wir Bezug auf das gemeinsame Schreiben der fünfzehn regionalen Wirtschaftsförderer und der drei IHKs an Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack vom 29. April 2021, das in seinen Kernaussagen für uns weiterhin Gültigkeit hat.

In diesem Schreiben weisen die Verfasser darauf hin, dass es für die volle Entfaltung der Wirksamkeit der Ansiedlungsstrategie Voraussetzung ist, dass genügend Gewerbeflächen für

Aufsichtsratsvorsitzende:
Claudia Treumann-Greifff
Geschäftsführer: Dirk Gerdes

Wirtschaftsförderung
LÜBECK GmbH
HRB 4238 Amtsgericht Lübeck
USt.-Nr. 222 910 42 60
USt-IdNr. DE189615100

E-Mail:
info@luebeck.org
Internet:
www.luebeck.org

Volksbank Lübeck eG
BLZ: 230 901 42
Kto.-Nr.: 4 400 011
BIC: GENODEF1HLU
IBAN: DE56230901420004400011

Ansiedlungsvorhaben zur Verfügung stehen. Eine Umsetzung des Flächeneinsparziels dürfe im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zu einer überdurchschnittlichen Einschränkung von Ansiedlungsmöglichkeiten führen. Ebenso dürfe unser Bundesland damit keine Nachteile im Standortwettbewerb erleiden. Um diese Flächenbedarfe in Bezug auf Gewerbeflächen abschätzen zu können, haben die regionalen Wirtschaftsförderer und überregionalen Zusammenschlüsse von Wirtschaftsförderern (z.B. Regionalkooperation Westküste, die KielRegion, Nordgate und das Regionalmanagement im Hansebelt) bereits solide Datengrundlagen erarbeitet.

Hinsichtlich Ziffer 6.3.6 der Ansiedlungsstrategie „Unterstützung bei Planungs- und Genehmigungsprozessen“ sollte der Gedanke einer fallbezogenen Task Force nicht nur bei bedeutenden Ansiedlungsvorhaben für ausländische Investoren verfolgt werden. Ein koordiniertes Vorgehen wäre auch im Zusammenspiel mit dem LBV.SH bei der Ertüchtigung und dem Ausbau von Knotenpunkten bei Landes- und Bundesstraßen sowie BAB-Anschlussstellen (seit 01.01.2021 in Zuständigkeit der Autobahn GmbH) im Zusammenhang mit der Neuerschließung oder der Erweiterung von Gewerbegebieten sehr sinnvoll.

Schleswig-Holstein ist mit seinen elf Kreisen und vier Kreisfreien Städten so heterogen aufgestellt, dass einerseits eine zentrale Ansiedlungsstrategie aus Landessicht die richtige Wahl ist. Andererseits lehrt uns das digitale Zeitalter auch, wie wichtig koordinierte (digitale) Kommunikation ist. Deshalb möchten wir darum bitten, dass Sie Ihr Strategiepapier um das Thema „Kommunikation mit den Stakeholdern“ ergänzen. Andernfalls ist das Handeln der WTSH zu sehr losgelöst von den regionalen Akteuren und trägt nicht zu einer einheitlichen Außendarstellung bzw. einer koordinierten Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus den Handlungsfeldern zu Ziffer 6.3 ergeben, bei.

Mit freundlichen Grüßen
Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

gez. Dirk Gerdes